

Kurzbeschreibung der Einrichtung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.

1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Einrichtung:	Wohngruppe Soltau
Träger:	Kai von der Brelie Diplom-Sozialpädagoge Tetendorfer Straße 4 29614 Soltau
Telefon:	05191 - 71891
Fax:	05191 - 978 998
E-Mail:	info@Wohngruppe-Soltau.de
Internet:	www.Wohngruppe-Soltau.de

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

Wohngruppe Soltau, Tetendorfer Str. 7, 29614 Soltau - **Haupthaus**

Wohngruppe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit 10 Plätzen nach §§ 34, 35a und § 41 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, Hilfe für junge Volljährige).

Wohngruppe Soltau, Tetendorfer Str. 5, 29614 Soltau

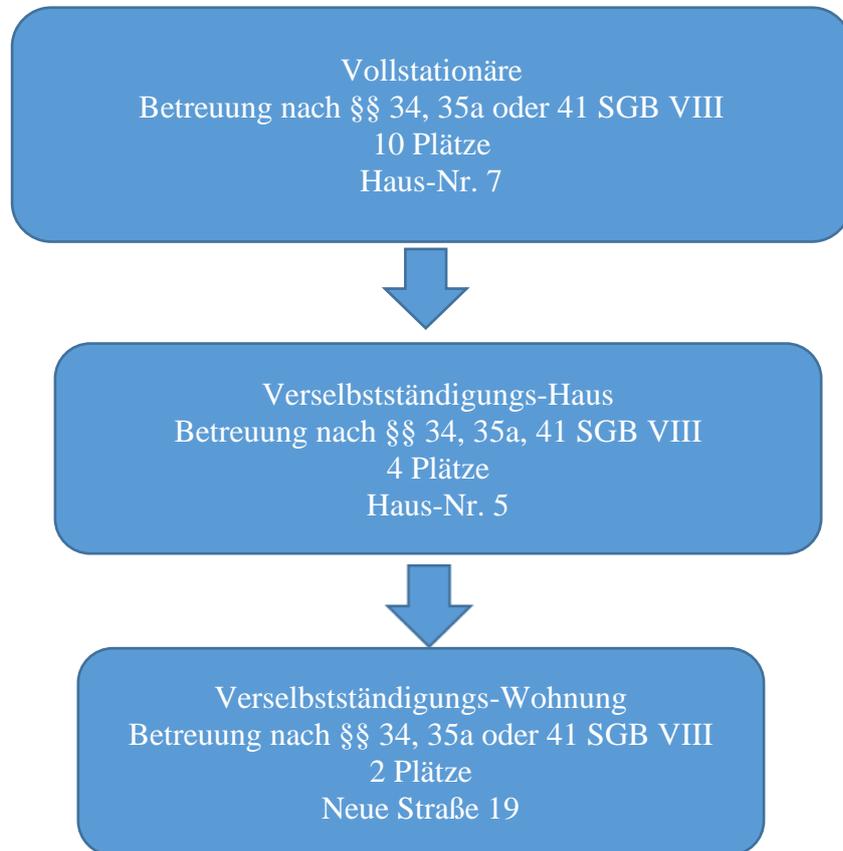
Verselbstständigungs-Haus mit 4 Plätzen nach §§ 34,35a und § 41 SGB VIII. Ab dem 16. Lebensjahr.

Innerhalb der 4 Plätze steht ein Platz nach § 35a SGBVIII zur Verfügung.

Wohngruppe Soltau, Neue Straße 19, 29614 Soltau

Verselbstständigungs-Wohnung mit 2 Plätzen nach §§ 34, 35a und § 41 SGB VIII. Ab dem 16. Lebensjahr. Innerhalb der 2 Plätze steht ein Platz für 35a zur Verfügung.

Organigramm der Wohngruppe Soltau



3. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der Gesamteinrichtung

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Der Artikel 1 des Grundgesetzes soll uneingeschränkt gelten und Grundlage jeglichen Handelns sein.

Ausgehend vom pädagogischen Selbstverständnis sehen wir unsere Aufgabe darin, im Rahmen der geltenden Bestimmungen einen Beitrag zur Entwicklung eines im § 1 SGB VIII garantierten Rechts auf Erziehung für jedes Kind zu leisten und ihm zur leiblichen, seelischen geistigen und gesellschaftlichen Teilhabe zu verhelfen.

Unsere Arbeit richtet sich gezielt auf die Entwicklung und Erziehung des jungen Menschen zur autonomen, eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und werte-orientierten Persönlichkeit unter Einbeziehung des spezifischen sozialen Kontextes, verbunden mit dem Bestreben der Toleranz, auch vor anderen Lebensentwürfen. Wir wollen, in systemischer Betrachtung, junge Menschen durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen

und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Dabei nehmen wir sie sowie ihre Eltern mit ihren Anliegen und Problemlagen ernst. Wunsch- und Wahlrecht, Beteiligung und Mitwirkung sind uns gleichzeitig Leistungsziele und wesentliche sozialpädagogische Erkenntnisse.

Ressourcenorientierte Persönlichkeitsentwicklung: Unsere grundlegenden Ziele sind sowohl die Aktivierung von Ressourcen, als auch die Reduzierung dysfunktionaler Verhaltens- und Erlebensweisen. Wir unterstützen und begleiten einen Entwicklungsprozess, der eine individuelle Lebensgestaltung, Autonomie, Selbstentfaltung und Kreativität der jungen Menschen anstrebt, um den Anforderungen unserer Gesellschaft gewachsen zu sein.

Vertrauen schaffen und Beziehungen pflegen: Als eine unserer grundlegenden Aufgaben sehen wir die Herstellung einer positiven, tragfähigen Beziehung zu den jungen Menschen, die wiederum auf Vertrauen und Wertschätzung basiert.

Innerer Halt durch äußere Struktur: Wir gehen davon aus, dass dem Menschen für seinen inneren Halt auch den äußeren Halt von positivem Nutzen ist. Vor dem Hintergrund einer vielfältigen geordneten äußeren Struktur als Basis, ist die Entwicklung und Ausprägung einer entsprechend gestalteten inneren Struktur möglich. Kontinuität und Zuverlässigkeit sind wesentliche Bestandteile in der Arbeit und Begegnung mit den uns anvertrauten Menschen.

Hand in Hand mit Eltern und dem Leistungsträger: Wir fühlen uns sowohl den Eltern und Angehörigen als auch dem Jugendamt als Auftraggeber verpflichtet.

Den Eltern und Angehörigen stehen wir vorurteilsfrei gegenüber. Bereits im Erstgespräch legen wir unsere Haltung zur gewünschten Zusammenarbeit dar. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat immer wieder gezeigt, dass Eltern mit der Befürchtung des gänzlichen Verlustes der eigenen Einflussnahme auf ihr Kind zu uns kommen. Wir sehen es als unsere Aufgabe hier deutlich werden zu lassen, dass unser Angebot keineswegs ein Gegeneinander als vielmehr ein Miteinander ausmacht.

Zukünftige Schritte der Hilfe werden in Abstimmung mit Eltern und Leistungsträger vereinbart. Durch vielfältige Maßnahmen unterstützen und fördern wir eine positive Eltern-Kind-Beziehung. Wir sind auf das Vertrauen der Eltern in uns und unsere Arbeit sowie ihre Unterstützung und Mithilfe angewiesen.

Gegenüber dem Auftraggeber fühlen wir uns insbesondere verpflichtet, die gemeinsam vereinbarten Hilfe- und Förderpläne umzusetzen und verantwortungsvoll mit den uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umzugehen.

Das Bemühen, kontinuierliche Beziehungen zu den jungen Menschen aufzubauen und zu erhalten, steht im Vordergrund unserer Arbeit, ebenso wie eine von allen Mitarbeitern gemeinsam entwickelte Planung und die gegenseitige Unterstützung bei deren Umsetzung.

Emotionale Beziehungen zu Erwachsenen und der jungen Menschen untereinander schaffen die Voraussetzungen für das Entwickeln einer emotionalen Bandbreite, die sich in Begriffen wie Vertrauen, Geborgenheit, und Wohlfühlen widerspiegelt. Emotionale Bindungen sind u.a. abhängig von der Dauer der gemeinsamen Erfahrungen. Das bedeutet, **möglichst keine Fluktuation der erwachsenen Bezugspersonen** und ein ganzheitliches Eingeben in die vielfältigen Beziehungsstrukturen.

Nur vor dem Hintergrund der bisher aufgezeigten Umweltbedingungen im personalen und fachbezogenen Bereich können ein, den pädagogischen Erfordernissen angemessener Erziehungsstil, besondere pädagogische und psychologische Maßnahmen sowie gezielte Methoden vollzogen werden.

Dies kann nur durch Aufklärung, Beratung und intensive regelmäßige Auseinandersetzung sowie ständige Reflektion gewährleistet werden. Die Grundbedürfnisse der jungen Menschen müssen in diesem Zusammenhang immer als die Basis aller Bemühungen und Verpflichtungen angesehen werden.

Hierzu gehören vor allem:

- unterschiedliche personale und institutionelle Bezüge in mannigfacher Auswahl;
- die gesicherte Möglichkeit, einmal gewonnene, personale Beziehungen kontinuierlich fortentwickeln zu können, um Einstellungen aufrecht zu erhalten oder zu korrigieren, ferner um gemeinsame Vergangenheit zu erwerben;
- die Bestätigung der Person, Sicherung und Steigerung der Selbstwertgefühle;
- gefordert zu werden, wo sich Forderungen zugleich als Förderungen erweisen;
- individuelle Behandlung und individuell gestalteter Lebensraum mit dem Recht auf Privatsphäre;
- voraussehbare Zukunftsplanung und das Recht, im Rahmen der eigenen Erfahrungen darüber mitentscheiden zu können;
- rationale Klärung der Konfliktsituationen und die Chance, aus eigenen Fehlern lernen zu dürfen.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Einrichtung: **Wohngruppe Soltau**

Träger: **Kai von der Brelie**
Diplom-Sozialpädagoge
Tetendorfer Straße 4
29614 Soltau

Name des Leistungsangebotes: Verselbständigungshaus

Adresse: **Tetendorfer Straße 5**
29614 Soltau

Telefon: **05191 - 71891**

Fax: **05191 - 978 998**

E-Mail: **info@wohngruppe-soltau.de**

Internet: **www.wohngruppe-soltau.de**

Logo:



2. Standort des Angebotes

Das Haus zur Verselbständigung wird speziell für den Verselbständigungsprozess der jungen Menschen unserer Wohngruppe in Soltau angemietet und liegt unmittelbar neben dem Haupthaus.

Die Adresse lautet: Wohngruppe Soltau, Tetendorfer Straße 5, 29614 Soltau.

Das Haus verfügt über 154 ²m Wohnfläche bei einer Nutzfläche von rund 211²m und einem ca.600 ²m großen Garten.

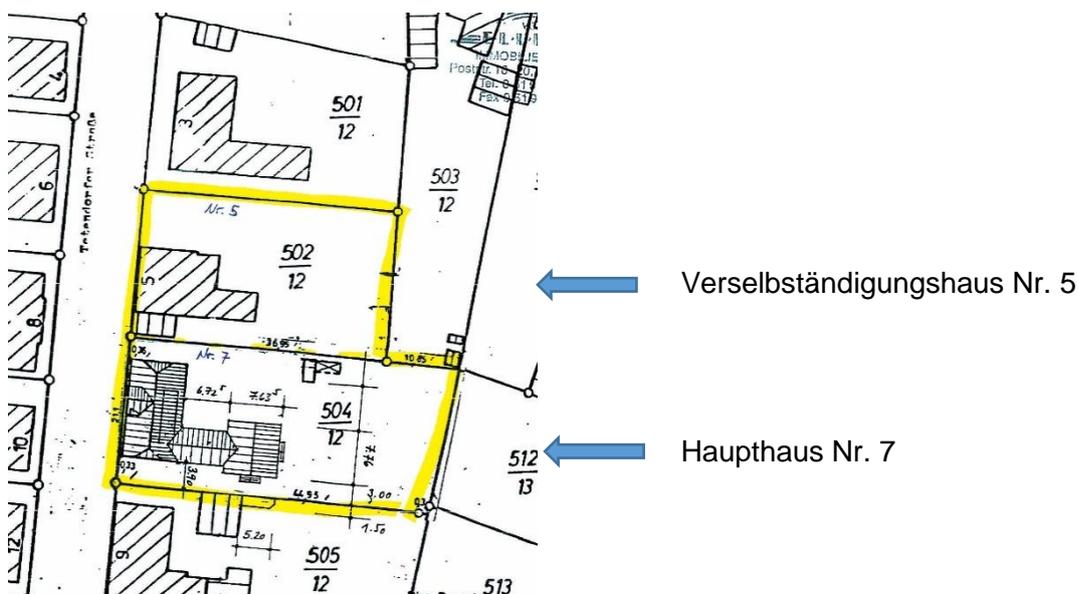
Die Einzelzimmer sind zwischen 14²m und 16²m groß.

Die Grundstücke sind durch den Garten miteinander verbunden (siehe Lageplan). Es wird darauf geachtet, dass das Haus den Bedürfnissen der jungen Menschen und jungen Erwachsenen entspricht, und sie den Rahmen vorfinden, der sie bei der Verselbstständigung bestmöglich unterstützt.

Die Nähe zum „Haupthaus“ bietet hierfür ideale Bedingungen.

Neben der Möglichkeit und Herausforderung eines eigenen Haushaltes und einer selbstständigen Alltagsführung gibt es durch die Nähe des anliegenden „Haupthauses“ die schnelle Möglichkeit zur vielseitigen Unterstützung – durch vertraute Bezugspersonen.

Lageplan:



3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Rechtsgrundlage der Aufnahme sind die §§ 34 SGB VIII, 35a SGBVIII gegebenenfalls in Ausgestaltung nach § 41 SGB VIII.

4. Personenkreis/Zielgruppe

4.1. Zielgruppe

4.1.1 Wer aufgenommen werden kann

Im Rahmen der Betreuung im **Verselbständigungshaus** können junge Menschen, weibliche und männliche, frühestens ab dem 16. Lebensjahr aufgenommen werden. **Grundsätzlich richtet sich das Angebot an junge Menschen, die zuvor in unserer Wohngruppe gelebt haben.**

Zielgruppe dieser Betreuungsform sind Jugendliche / junge Volljährige, bei denen eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie nicht möglich oder absehbar ist, oder die aufgrund ihres Alters und/oder Entwicklung bereit und in der Lage sind, die Herausforderungen einer Verselbständigung zu leisten.

Ein deutlicher Indikator für eine Aufnahme kann es sein, wenn die im Hilfeplanverfahren erarbeiteten Ziele überwiegend erreicht worden sind und somit zu erwarten ist, dass der junge Mensch in seiner Gesamtentwicklung den Anforderungen gewachsen ist.

Ein grundlegendes Maß an Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit wird demnach vorausgesetzt und zuvor mit dem zuständigen Jugendamt ausführlich besprochen, abgestimmt und geplant. **Junge Menschen, die für das Verselbständigungshaus in Frage kommen, sollten sich in der Arbeit zuvor als zuverlässig und positiv beständig gezeigt haben. Es soll anhand der bisher gezeigten Entwicklung deutlich geworden sein, dass die Verselbständigung ein sinnvoller Schritt in ein zunehmend selbstständiges Leben ist. Ein beständiger Schul- oder Ausbildungsbesuch wird hierfür vorausgesetzt. Dieses gilt ausdrücklich auch für die Aufnahme und Betreuung von jungen Menschen die nach § 35a SGB VIII untergebracht / betreut werden.**

4.1.2 Wer nicht aufgenommen wird

Nicht aufgenommen werden junge Menschen die das 15. Lebensjahr noch nicht beendet haben. Zudem richtet sich das Angebot nicht an junge Menschen mit primären Alkohol-, Drogen-, und/oder Medikamentenproblemen.

Wir behalten uns bei Einzelfällen vor, junge Menschen nicht aufzunehmen wenn zu erwarten ist, dass aufgrund individueller Besonderheiten die Hilfe durch uns in diesem Rahmen nicht erfolgversprechend ist oder sie die notwendige Entwicklung zu dieser Betreuungsform noch nicht erreicht haben.

Darüber hinaus kann nicht aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass der junge Mensch in seiner Entwicklung oder psychischen Verfassung den Anforderungen eines selbständigen Wohnens nicht oder noch nicht gewachsen ist.

4.2. § 35a SGB VIII

Gleichermaßen richten sich die Leistungen an junge Menschen mit seelischer Behinderung oder an junge Menschen, die von seelischer Behinderung bedroht sind. Hierbei gilt jedoch, dass die jungen Menschen in ihrer Entwicklung und Persönlichkeit so sicher sind, dass es einem Wohnen unter den Bedingungen aus diesem Leistungsangebot nicht entgegensteht. Die Einschätzung hierzu ergibt sich aus dem Verlauf der bisherigen Hilfe sowie dem Hilfeplanverfahren.

Im Folgenden werden die psychischen Störungen aufgezeigt, die i. d. R. für eine Zuordnung zum Personenkreis gem. §35a SGB VIII bei uns in der Einrichtung relevant waren bzw. sind. Beim Umgang mit diesen Störungsbildern haben wir Erfahrung und können so im pädagogischen Alltag angemessen auf die hieraus erstehenden Verhaltensweisen reagieren. Deutlich herausgestellt werden soll an dieser Stelle nochmal, dass wir uns bei einer Aufnahme in diesem Bereich eine intensive Einzelfallprüfung vorbehalten, um Möglichkeiten und Grenzen unserer Arbeit auch hierbei deutlich werden zu lassen.

Hinzu soll nicht unerwähnt bleiben, dass wir für eine Diagnostik nicht ausgebildet sind und eine Eingruppierung in eine der folgenden Diagnosen nicht selbst vornehmen.

Aufnahmekriterien: Klinische Diagnostik nach ICD-11:

F6: Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen

- F60.2 dissoziale Persönlichkeitsstörung
- F60.3 emotional instabile Persönlichkeitsstörungen
- F60.6 ängstlich (vermeidende) Persönlichkeitsstörung

F 8 Entwicklungsstörung

- F81: Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten

F9 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend

- F91: Störungen des Sozialverhaltens
- F91.1 Störungen des Sozialverhaltens bei fehlender sozialer Bindung
- F91.2 Störungen des Sozialverhaltens bei vorhandenen sozialen Bindungen
- F94 Störungen sozialer Funktionen mit Beginn in der Kindheit und Jugend
- F94.1 reaktive Bindungsstörung des Kindesalters
- F94.2 Bindungsstörung des Kindesalters mit Enthemmung

<p>5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes</p>
--

Das Angebot umfasst:

4 Plätze nach § 34 SGB VIII, ggf. in Ausgestaltung gem. § 41 SGB VIII.

Innerhalb der 4 Plätze steht ein Platz nach § 35a SGB VIII zur Verfügung.

Die Aufnahme nach §35a SGB VIII umfasst dieselben Grundlagen wie im Haupthaus. Ein für dieses Leistungsangebot erforderliches Maß an Eigenverantwortung und Selbständigkeit ist Voraussetzung zur Aufnahme (Siehe hierzu Punkt 8.1.1)

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Die Förderung und der Anspruch, in einem eigenen Wohnraum, jungen Menschen bei der Stabilisierung eines eigenständigen, selbstständigen Lebens zu unterstützen ist Ziel und Aufgabe dieses Angebotes. Gleichzeitig sollen berufliche Perspektiven weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an der jeweils individuell erstellten und kontinuierlich fortgeschriebenen Hilfeplanung. Der pädagogische Schwerpunkt wird auf die Förderung der Eigenständigkeit und der schulischen/beruflichen Ausbildung gelegt. Das konkrete pädagogische Handeln orientiert sich an verhaltenstherapeutischen Ansätzen. Dazu gehören:

- Verselbstständigung in allen wichtigen Lebensbereichen
- Führen eines eigenen Haushaltes
- Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Budget
- Absolvierung der schulischen/beruflichen Ausbildung
- Hinführung zu externen Hilfsangeboten, z.B. Therapeuten

Pädagogische Zielsetzungen:

- Bewältigung des Alltags in einem eigenen Haushalt
- Verselbstständigung mit eigenständiger Lebensperspektive
- Ausbau und Stabilisierung von Leistungsmotivation, Kreativität, Sozialkompetenz
- Bewältigung von Schule, berufsfördernder Maßnahmen oder einer Ausbildung
- Verinnerlichung von Normen und Werten
- Gestaltung/Pflege und/oder Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie, Partnerschaft und Freundschaft.

Die Erziehungsarbeit soll nach neuzeitlichen Erkenntnissen geführt werden und, trotz der notwendigen Fachlichkeit und Methodisierung, **den einzelnen jungen Menschen nicht zum Objekt der Erziehung werden lassen, sondern ihn in seiner Person und Würde als Subjekt anerkennen.** Wir hoffen, so dem Geiste der UN-Kinderrechtskonvention Rechnung tragen zu können.

Eine Voraussetzung zur Verwirklichung dieses Konzeptes sind unsere Bereitschaft und das Engagement, sich diesem Ziel mit unseren Fähigkeiten, individuellen Stärken, unserem Wissen, Können und unserer Lebenserfahrung zu widmen.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Wichtigste Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit sind neben einer systemischen Arbeitsweise, die Schaffung einer vertrauten und Sicherheit gebenden Lebenswelt durch kontinuierliche Beziehungsarbeit und die Vernetzung mit multiprofessionellen Partnern wie Ärzten, Therapeuten, Psychologen oder Psychiatern insbesondere eine Wertschätzung der jungen Menschen.

Schwerpunkt der Arbeit in dem Verselbständigungshaus ist die Stabilisierung und Förderung der Verselbständigungsprozesse.

7.1. Beziehung statt Erziehung

Grundlage unserer Arbeit mit den jungen Menschen ist eine intensive Beziehungsarbeit die sich unter anderem durch das bewusste Schaffen von Einzelfallzuwendungszeiten, wie z.B. die Begleitung zu Ärzten, Ämtern und Behörden oder die Teilnahme an für den jungen Menschen wichtigen Aktionen wie beispielsweise das Zusehen bei Sportaktivitäten oder die Teilnahme an Schulauftritten oder Abschlüssen darstellen kann.

Diese Grundlage verfolgen wir nach der Wohngruppenarbeit auch im Kontext des selbstständigen Wohnens als Arbeitsschwerpunkt weiter.

Ohne eine tragfähige und vertrauensvolle Beziehung zwischen den Mitarbeitern und den jungen Menschen ist eine inhaltliche Arbeit aus unserer Sicht in der sozialen Arbeit nur schwer möglich.

Es kann festgehalten werden, dass Menschenbild und Haltung der Sozialarbeiter entscheidend zur Gestaltung von Beziehung beitragen.

Ein beziehungsförderndes Menschenbild betrachtet die jungen Menschen als autonom und eigenständig, die Experten für ihr Leben und ihre Probleme sind. Die Haltung der Mitarbeiter gegenüber den jungen Menschen ist und soll von Wertschätzung, Akzeptanz, Authentizität und Empathie gestützt werden.

7.2. Gestalttherapeutische Einzelstunden

Gestalttherapie zählt zu den humanistischen Psychotherapieverfahren und wird heute neben der Verhaltenstherapie und tiefenpsychologischen Verfahren erfolgreich in Kliniken, Beratungsstellen und psychotherapeutischen Praxen angewandt. Wichtigstes Handwerkzeug unserer Gestalttherapeutin in der Therapiesitzung ist die Beziehung, bzw. der Kontakt zum jungen Menschen.

Durch eine auf Honorarbasis beschäftigte Dipl. Sozialpädagogin mit vierjähriger gestalttherapeutischer Zusatzausbildung sind wir in der Lage, zeitnah, flexibel und ohne Wartezeiten Sitzungen anzubieten.

Jungen Menschen unserer Wohngruppe und des Verselbständigungshauses bietet dieses Angebot eine besonders flexible und niedrigschwellige Möglichkeit zu therapeutischen Gesprächen.

Neben der Möglichkeit regelmäßige (z.B. wöchentliche) Gespräche zu vereinbaren, sehen wir einen besonderen Nutzen darin, dass wir sehr kurzfristig Gespräche zur Krisenintervention anbieten können.

Die vier zentralen Methoden der Gestalttherapie finden der praktischen Umsetzung Anwendung:

1. Dialogisch

Der Gestalttherapeut sieht sich als partnerschaftlichen Begleiter des Klienten und entwickelt mit ihm zusammen Techniken, die er als Angebot unterbreitet. Er legt dabei

Wert auf Transparenz seiner Arbeit und der angestrebten Ziele. Gemeinsam werden die angewandten Techniken reflektiert und eventuell verändert oder fallen gelassen.

2. Feldtheoretisch

In den Augen der Gestalttherapie steht der Mensch in einem kontinuierlichen Austausch mit seiner Umwelt, die eine ständige, gegenseitige Anpassung erforderlich macht. Die Gestalttherapie unterstützt den Klienten darin, diese Anpassungsprozesse an sein jeweiliges Umfeld zu erforschen und automatisch ablaufende Verhaltensmuster zu erkennen. Erst wenn der Mensch diese Prozesse bewusst wahrnimmt, kann er sich auch bewusst dafür oder dagegen entscheiden sie zu tun oder nicht zu tun.

3. Phänomenologisch

In der Gestalttherapie wird vom Therapeuten erwartet, dass er alle Vorannahmen, Vermutungen und Erwartungen über den Klienten zurückstellt, mit dem Ziel der Unvoreingenommenheit und Wachheit aller Sinne. Die Wahrnehmung und Beschreibung dessen was gerade ist, hat Vorrang vor jeder Form von Interpretation oder Spekulation. Ein Gestalttherapeut regt seinen Klienten an, aktuell ablaufende Prozesse zu beschreiben, da diese Strategie der Achtsamkeit per se heilsam sein kann.

4. Existentialistisch

Aus gestalttherapeutischer Sicht sind Menschen verantwortlich dafür, wie sie die Welt sehen und vor allem, wie sie darauf mit Handlungen reagieren. Allerdings ist diese Verantwortungsübernahme nicht im moralischen Sinne gemeint, sondern weist uns darauf hin, dass wir alle, ob wir wollen oder nicht, auf die Anforderungen des Lebens, der Umwelt, antworten müssen, und dass diese Antworten, diese Entscheidungen eine Konsequenz haben, für die wir „verantwortlich“ sind.

7.3. Freizeitangebote in der Natur

Unter Freizeitangebote in der Natur verstehen wir eine handlungsorientierte Methode, in der durch Gemeinschaft und Naturerlebnisse in naturnahen Räumen Perspektiven erfahren werden, die einem pädagogischen Zweck dienen.

In diesem Angebot geht es uns vorrangig um konkrete und gemeinsame Erfahrungen in der Gruppe aber auch um die Beziehung zum Einzelnen mit einem gemeinsamen Ziel.

Somit soll das soziale Verhalten geschult werden, um das gesetzte Ziel zu erreichen.

Dabei spielt die Verantwortung sowohl für sich und seine Entscheidungen, als auch für die anderen Teilnehmer eine große Rolle.

Die Methoden können vielfältiger Art sein. Klettern, Kanufahren oder Wandern bieten wir gern und i.d.R. mehrfach im Jahr (vorzugsweise im Harz) allen Mitgliedern unserer Gruppe und den jungen Menschen im Verselbständigungshaus an.

8. Grundleistungen

Die folgenden, beschriebenen Leistungen sind Standardleistungen und kommen allen jungen Menschen zugute.

8.1. Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1. Aufnahmeverfahren

Für die Aufnahme in das Verselbständigungshaus gibt es folgende Aufnahmeverfahren:

Aufnahme von Jugendlichen/junger Volljähriger aus der bestehenden Wohngruppe der Einrichtung:

Vorraussetzung hierfür ist ein Mindestalter von 16 Jahren, Selbstständigkeit in lebenspraktischen Angelegenheiten, Zuverlässigkeit und ein regelmäßiger Schul- oder Ausbildungsplatzbesuch. Der Wechsel wird hausintern unter Beteiligung der Wohngruppe und vorheriger Abstimmung im Hilfeplangespräch umgesetzt.

Aufnahme von externen Jugendlichen/jungen Volljährigen:

Eine Aufnahme externer junger Menschen soll nur im Ausnahmefall möglich sein.

Bei einer externen Aufnahme erfolgt nach der Anfrage durch das Jugendamt, der Klärung des aktuellen Anlasses, der Sichtung von Anamnesedaten, ein Vorstellungsgespräch unter Beteiligung des Jugendlichen/jungen Volljährigen, gegebenenfalls der Eltern, bzw. Sorgeberechtigten und des Jugendamtes. Im Rahmen

dieses Gespraches wird geklart, ob das Betreuungsangebot mit Zeiten, die nur durch Rufbereitschaft abgedeckt sind, fur den jungen Menschen ausreichend ist. Im Aufnahmegesprach werden konkrete Vereinbarungen uber Beginn der Hilfemanahme und erste Hilfeplanziele getroffen und dokumentiert.

8.1.2. Hilfeplanung

Die Einrichtung erstellt fur das jeweilige Hilfeplangesprach nach § 36 SGB VIII einen schriftlichen Hilfeplanungsbericht, aus dem Aussagen uber die Entwicklung des jungen Menschen zu entnehmen sind. Das Hilfeplangesprach erfolgt i.d.R. in einem halbjahrlichen Turnus und findet absprachegema in dem Verselbstandigungshaus der Einrichtung oder im jeweiligen Jugendamt statt. Spatestens eine Woche (oder nach Abstimmung mit dem zustandigen Jugendamt) vor dem Hilfeplangesprach lasst die Einrichtung dem Jugendamt eine Tischvorlage zukommen.

Der Trager tragt die Verantwortung dafur, dass aus dem Bericht die bisherige Hilfe deutlich hervorgeht und die erarbeiteten Ziele unmissverstandlich dokumentiert werden.

Dieses wird durch ein anschauliches und ubersichtliches Berichtswesen gewahrleistet.

Mitarbeiter und Trager der Wohngruppe Soltau planen im Vorfeld zur Hilfeplanung, ob es sinnvoll ist, zusatzliche Teilnehmer zum Hilfeplangesprach einzuladen. Dieses geschieht im Zusammenwirken mit dem jungen Menschen und stets im Sinne des jungen Menschen und der Hilfe. Am Hilfeplangesprach nimmt i.d.R. der Einrichtungsleiter oder in Vertretung sein Stellvertreter sowie ein weiterer Mitarbeiter teil. Die Einrichtung ist somit i.d.R. mit zwei Mitarbeitern vertreten.

Die Ergebnisse werden im Hilfeplan festgehalten und bilden die Grundlage fur die weitere Erziehungsplanung.

Das Berichtswesen richtet sich nach den Standards des jeweiligen Jugendamtes und wird in seinen Formulierungen von Leitzielen, Mittlerzielen und Handlungsschritten nach dem Modell der S.M.A.R.T Standards i.d.R. von der Leitung, den betreuenden Mitarbeitern der Mobilien Betreuung oder im Vertretungsfall von der Stellvertretung erstellt.

8.1.3. Erziehungsplanung

Ausgehend von den Zielen im Hilfeplan und der Erziehungsplanung werden in einem Austauschprozess mit den jungen Menschen konkrete Entwicklungsziele erarbeitet. Diese Ziele werden auf der Grundlage von ressourcen- und lösungsorientierten Arbeitsansätzen festgelegt.

Für alle jungen Menschen werden altersangemessene Methoden und Verfahren eingesetzt. Die festgelegten Ziele sind jedoch nicht als starr zu betrachten, sondern werden als flexibler Prozess und unter Beteiligung des jungen Menschen immer wieder hinterfragt und gegebenenfalls verändert oder angepasst. Die Mitarbeiter reflektieren während der Hilfe mit den Jugendlichen/jungen Volljährigen, die im Hilfeplan vereinbarten Ziele und den jeweiligen Zielerreichungsgrad.

Grundlage der Erziehungsplanung sind die Ziele, die im Hilfeplan besprochen und beschrieben wurden.

- An der Erziehungsplanung arbeiten pädagogische Mitarbeiter, Jugendamt und die jungen Menschen, altersentsprechend und im Rahmen ihrer Möglichkeiten, zusammen. Dabei werden die jungen Menschen in alle, sie betreffende, Entscheidungen einbezogen. Es werden Leitziele, Mittlerziele und Handlungsschritte besprochen, um die Hilfeplanziele zu erreichen
- Im Rahmen der Teamgespräche und Supervisionen finden Fallbesprechungen statt. Nach einem festgelegten Modus werden im konkreten Einzelfall fachliche Sichtweisen ausgetauscht und konkrete Verhaltensstrategien festgelegt. In die Erziehungsplanung aufgenommen werden, aus den Hilfeplänen abgeleitete Erziehungsziele. Diese werden direkt mit den betreuten jungen Menschen erarbeitet und dokumentiert.

Ausgehend vom festgestellten erzieherischen Bedarf und von den im Hilfeplan festgelegten Zielsetzungen werden im Erziehungsplan Ziele für die einzelnen Lebensbereiche formuliert, damit die Ziele und die erbrachten Leistungen überprüft, dokumentiert und den Beteiligten in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden können.

8.1.4 Alltagsgestaltung / Tagesstrukturen

Die Jugendlichen/jungen Volljährigen leben in ihrem, von der Einrichtung angemieteten eigenen Wohnraum. An Werktagen stehen die Jugendlichen/jungen Volljährigen eigenständig auf und besuchen eine Schule, ein Praktikum oder eine Ausbildungsstätte. Nach Beendigung kehren sie in ihre Wohnung zurück, sie sind für ihre Verpflegung selbst verantwortlich, kaufen ein, kochen und führen einen eigenen Haushalt. Ebenfalls eigenständig erledigen sie ihre schulischen/beruflichen Verpflichtungen und pflegen Freundschaften, Kontakte zu Angehörigen und gestalten ihre Freizeit.

Die Fachkräfte stehen den Jugendlichen/jungen Volljährigen in allen Angelegenheiten zur Seite. Es finden regelmäßige (mindestens 3x wöchentlich) Treffen in dem Haus statt. Bei allen anstehenden wichtigen Terminen werden sie begleitet. Für jeden jungen Menschen steht ein Mitarbeiter mit 13 Std./Woche für alle fall- und fallunspezifischen Tätigkeiten zur Verfügung. Darüber hinaus besteht rund um die Uhr eine Rufbereitschaft.

Exemplarischer Tagesablauf des Verselbständigungshauses der Wohngruppe Soltau

Die angegebenen Zeiten sind Richtwerte und können im Einzelfall abweichen.

Zeit	Was wird gemacht /Für was ist Zeit	Mitarbeiter
6.20 Uhr (zur 2. oder 3. Schulstunde entsprechend später)	Aufstehen Bettmachen, Lüften, Waschen, Zähneputzen etc.	Die Mitarbeiter aus dem Haupthaus stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. Diese können, nachdem alle jungen Menschen das Haus verlassen haben zur allgemeinen Kontrolle zur Verfügung stehen.
6.45 - 7.15 Uhr (zur 2. oder 3. Schulstunde entsprechend später)	Frühstückszeit, Zeit und Gelegenheit, Brote für die Schule vorzubereiten. Die jungen Menschen stehen selbständig auf und bereiten sich selbständig auf den Tag vor.	

Leistungsangebot der Wohngruppe Soltau - Stand: 23.08.2022
Verselbständigungshaus Nr. 5

7.15 - 8.00 Uhr	Schulweg / Arbeitsweg	Kollegialer Austausch aller Mitarbeiter
1x wöchentlich 10.00–12.00 Uhr	Teamgespräch/Supervision	
8.00 – 13.10 Uhr	Schulzeit / Arbeitsweg	
13.10 – 13.30 Uhr Ganztags 15.30 Uhr	Schulweg / Arbeitsweg	
13.00 – 14.00 Uhr	Mittagessen Zeit für Absprachen, Informationen aus der Schule, Sonstige Absprachen. Zeit für <u>gemeinsames</u> Zubereiten der Speisen	4x pro Woche steht ein Mitarbeiter zur Verfügung
14.00 – 15.00 Uhr	Zeit für Hausaufgaben, Zeit zum Entspannen. Zeit für Einzelgespräche, Gespräche mit Arbeitgebern, Eltern etc.	4x Woche steht ein Mitarbeiter zur Verfügung
15.00 – 19.00 Uhr	Freizeit: Zeit für Besuche Treffen mit Freunden Zeit für Einzelgespräche Zeit für Nachhilfe Zeit für Therapiegespräche Zeit zum Einkaufen/Shoppen Zeit für Gruppen,- oder Einzelaktivitäten Zeit für Arztbesuche etc. Zeit für Ämter-Dienste im Haushalt usw.	4x pro Woche steht ein Mitarbeiter zur Verfügung
1x wöchentlich 17.00 bis ca. 18.00 (kann variieren)	Hausgespräch mit allen Bewohnern Themen für das Hausgespräch können sowohl von den jungen Menschen als auch von den Mitarbeitern eingebracht werden.	Hierfür steht ein Mitarbeiter zur Verfügung.

Leistungsangebot der Wohngruppe Soltau - Stand: 23.08.2022
Verselbständigungshaus Nr. 5

19.00 – 20.00Uhr	<p>Abendbrot</p> <p>Zeit für Gespräche untereinander.</p> <p>Zeit für gemeinsames Zubereiten der Mahlzeiten / Kochen.</p> <p>Zeit für organisatorische Absprachen.</p>	<p>4x wöchentlich</p> <p>nimmt ein Mitarbeiter am Abendbrot teil.</p>
20.00 Uhr – 22.00 Uhr	<p>Freizeit:</p> <p>Zeit für Besuche bei Freunden (oder Besuche von Freunden im Haus)</p> <p>Zeit zum Spielen (z.B. Gesellschaftsspiele)</p> <p>Zeit für Vereinsaktivitäten/Trainingszeiten</p> <p>Zeit für Ämter-Dienste im Haushalt usw.</p>	<p>Mitarbeiter sind für den Bereitschaftsdienst in der Wohngruppe (Haupthaus) und im Bedarfsfall jederzeit verfügbar.</p>
<p>22.00 - Bettzeiten die Zeiten wann die jungen Menschen in dem Verselbständigungshaus sein sollen, richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und dem jeweiligen Alter.</p>	<p>Feste Zeiten zum Schlafen gibt es in dem Verselbständigungshaus nicht.</p>	<p>Mitarbeiter sind für den Bereitschaftsdienst in der Wohngruppe (Haupthaus) und im Bedarfsfall jederzeit verfügbar.</p> <p>Der Einrichtungsleiter wohnt ebenfalls gegenüber (ca. 40 Meter entfernt)</p>

8.1.5. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote

8.1.5.1. Sozialkompetenzen

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung werden unterschiedliche Bereiche angesprochen. Schwerpunkte sind die Verselbständigung des jungen Menschen, die Entwicklung sozialer Kompetenzen, die Bewältigung von Krisen und Konflikten, der Aufbau sozialer Kontakte, die Teilnahme an schulischen/beruflichen Maßnahmen.

Dies beinhaltet:

Begleitung bei der Übernahme möglichst aller lebenspraktischen Aufgaben. z.B. Ordnung und Sauberkeit im eigenen Bereich, Wäschepflege, Lebensmitteleinkauf, Kochen, gesunde Ernährung, Geldeinteilung des monatlichen Budgets.

Begleitung bei der angemessenen Klärung von Konflikten und Umsetzung von Lösungsstrategien durch Gespräche und Rollenspiele

Motivierung und Begleitung zur regelmäßigen Teilnahme in einen Verein und /oder anderer Freizeitinteressen.

Entwicklung schulisch/beruflicher Perspektiven z.B. durch Herausarbeitung besonderer Interessen, Informationssuche hinsichtlich verschiedener Schulformen, Praktikumssuche, Besuche beim Arbeitsamt, Schreiben von Bewerbungen, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche.

Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung

Alle jungen Menschen werden einem Arzt im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens vorgestellt. Damit soll sichergestellt werden, dass Einschränkungen und Erkrankungen der aufgenommenen Jugendlichen erkannt werden, insbesondere solche, die eine normale körperliche und geistige Entwicklung des Jugendlichen in besonderem Maße gefährden.

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung

Die jungen Menschen erledigen ihre Hausaufgaben eigenständig. Die Betreuer unterstützen die jungen Menschen bei Bedarf mit bis zu zwei Stunden werktags und bieten adäquate Unterstützung in schulischen Angelegenheiten an. Ziel ist die Erreichung des jeweiligen Klassen- bzw. Ausbildungsziels.

Jeder junge Mensch erhält einen mit den erforderlichen Arbeitsmitteln ausgestatteten Arbeitsplatz. Die Anleitung erfolgt durch geeignete pädagogische Fachkräfte und in Zusammenarbeit mit den Lehrern der Einrichtung. Bei gesondertem Bedarf kann der junge Mensch eine Nachhilfe (maximal 2x in der Woche für je 1,5 Std.) erhalten.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

In Krisensituationen wird die Fachberatung (Psychologe) herangezogen. Es gibt eine situationsbedingte Fallsupervision. Weitere, ergänzende Maßnahmen sind:

- Beratung der jungen Menschen durch Fachberatung
- Fachberatung als Ansprechpartner für Mitarbeiter
- Konflikte werden offen bearbeitet
- jeder junge Mensch erhält die Telefonnummern von den Sorgeberechtigten, Jugendamt-Sachbearbeiter, Amtsvormund und die Möglichkeit diese, in angemessenem Umfang, zu kontaktieren
- Sämtliche Prozesse werden dokumentiert Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von uns betreuten jungen Menschen oder eines jungen Menschen aus dessen Umfeld werden wir eine Gefährdungseinschätzung vornehmen. Bei der Gefährdungseinschätzung wird eine i.d.R. externe insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen sowie die Erziehungsberechtigten und der junge Mensch, wenn hierdurch der wirksame Schutz des jungen Menschen nicht in Frage gestellt wird. Zusätzlich hat der Leiter der Einrichtung im August 2014 eine Fortbildungsreihe zur „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII am EZI in Berlin absolviert.

Im Falle eines Notfalls in unserer Einrichtung, bei dem es einer Krisenintervention bedarf, ist für uns die KJPP erster Anlaufpunkt. Die KJPP-Lüneburg ist für unseren

Landkreis rund um die Uhr sogenannte kinder- und jugendpsychiatrische Klärungsstelle. Dies insbesondere für Krisensituationen mit möglicherweise akuter Gefahr und der vorrangigen Frage, ob beispielsweise eine umgehende stationäre Aufnahme in der KJPP notwendig ist. Für den Fall, dass ein Mitarbeiter unplanmäßig und kurzfristig in die KJPP-Lüneburg fährt, übernimmt der Einrichtungsleiter (oder sein Vertreter) die fehlende Betreuungszeit in der Einrichtung. Die KJPP-Lüneburg behandelt Kinder und Jugendliche mit allen kinder- und jugendpsychiatrischen Erkrankungen, bei Verhaltensauffälligkeit und in Krisensituationen in der Regel bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Im Einzelfall ist auch eine Behandlung bis zum Alter von 21 Jahren möglich. Der Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII des Landkreises Heidekreis hat die Einrichtung abgeschlossen und handelt in der Praxis entsprechend den darin vereinbarten Vorgehensweisen.

8.1.8. Familienarbeit / Elternarbeit

Elternarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Wesentliches Ziel der Verselbständigung ist die sukzessive Befähigung der jungen Menschen selbständig und selbstbewusst ohne Hilfe zurecht zu kommen.

Vor diesem Hintergrund steht die Stabilisierung der Eltern- Jugendlichen Beziehung bei gleichzeitiger Verselbstständigung durch die Einrichtung im Fokus unserer Arbeit.

Für jeden Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird im Hilfeplan verbindlich der Kontakt zwischen ihm und seiner Familie festgelegt.

Voraussetzung für eine gelingende Elternarbeit ist die Möglichkeit, die Eltern oder Sorgeberechtigten in die pädagogische Arbeit mit einzubeziehen. Das bedeutet, dass wir als Einrichtung erreichte Ziele transparent und verständlich darstellen.

Grundsätzlich gilt auch hier bei der Elternarbeit, dass das Kindeswohl im Vordergrund steht und durch den Kontakt zu den Eltern oder Angehörigen nicht gefährdet werden darf. Hierzu wird sowohl der Fachdienst des Jugendamts als auch eine Fachkraft zum

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGBVIII in alle gebotenen Handlungsschritte einbezogen. In notwendigen Einzelfällen wird das zuständige Familiengericht informiert.

Es kann Fälle geben, in denen keine Elternarbeit möglich ist. Dieses kann unterschiedliche Gründe haben. In diesem Fall stimmen wir uns mit dem Leistungsträger, Familiengericht und einem möglicherweise installierten Vormund ab. Es kann demnach in Einzelfällen sein, dass keine Elternarbeit stattfindet.

Die Heimfahrten werden in Anlehnung an die Bewilligung im Hilfeplanverfahren selbstständig von und durch die jungen Menschen organisiert.

Zu unseren Leistungen zählen:

- persönlich oder telefonisch geführte Vor- bzw. Nachbereitungsgespräche bei Familienkontakten oder Heimfahrten der jungen Menschen. Dieses geschieht dann, wenn der Hilfeplan dieses ausdrücklich vorgibt.

- Themenorientierte Eltern- und Familiengespräche finden einmal monatlich fernmündlich oder im Bedarfsfall im direkten Kontakt statt.
Die Gespräche können von allen Mitarbeitern geführt werden. In Einzelfällen (z.B. bei Krisengesprächen) halten wir auch Gespräche mit zwei Mitarbeitern.

- Für einen Mehrbedarf an Gesprächen/Absprachen, steht es den Eltern natürlich auch außerhalb der vereinbarten Gesprächstermine frei, sich bei uns in der Einrichtung telefonisch zu melden.

Darüber hinaus ergeben sich für uns folgende Aspekte und Handlungen, die eine Grundlage für die Zusammenarbeit bilden:

- Elterngespräche - bei Bedarf auch in Kliniken
- Genogrammarbeit
- Hilfestellung bei der Planung und Durchführung von beziehungsfördernden Angeboten der Eltern mit ihren Kindern.

Die Zusammenarbeit von Familie und Einrichtung mit konkreten Absprachen und Aufgabenteilungen dient der Verhinderung von Machtkämpfen und Loyalitätskonflikten für die Familie und den jungen Menschen.

8.1.9. Beteiligung der jungen Menschen - Partizipation

Zu Beginn der Hilfsmaßnahme wird der junge Mensch dezidiert über den Sinn und den Ablauf des Hilfeplanverfahrens sowie über die in diesem Rahmen bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten informiert.

Es findet eine intensive Vorbereitung des jungen Menschen auf das Hilfeplangespräch mittels Durchsprechens der Tischvorlage, Abgleich der Sichtweisen des jungen Menschen und des Betreuers, Vorbereitung auf eigene Stellungnahme im Hilfeplangespräch sowie Beteiligung bei der Zielentwicklung statt.

Das Hilfeplangespräch wird im Anschluss mit allen jungen Menschen nachbesprochen.

Diese Vor- und Nachbereitung des Hilfeplangesprächs findet in den wöchentlichen Einzelgesprächen statt. Hier werden mit dem jungen Menschen auch weitere Möglichkeiten zur Partizipation ausgelotet.

Wahrzunehmende Termine wie beispielsweise bei Ärzten, Psychologen, oder Sportvereinen werden von den Mitarbeitern mit den jungen Menschen zusammen geplant **und bei Bedarf**, gemeinsam durchgeführt.

Beschwerdemanagement

Langfristiges Ziel in der Kinder- und Jugendhilfe und somit natürlich auch in unserer Einrichtung soll es sein, zur Sicherung der Rechte von jungen Menschen und ihren Familien ein infrastrukturelles Netz von träger- bzw. einrichtungswinterne Beschwerdestellen sowie träger- bzw. einrichtungsexterne **Ombudsstellen** aufzubauen. Hierzu stehen wir durch die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII in Kontakt zum hiesigen Landkreis Heidekreis.

Alle Jugendlichen/jungen Volljährigen haben die Möglichkeit sich bei Beschwerden an alle Mitarbeiter/innen der Einrichtung zu wenden.

Die Jugendlichen/jungen Volljährigen werden bei Aufnahme über die Beschwerdemöglichkeiten informiert. Sie haben die Möglichkeit sich in mündlicher oder schriftlicher Form mitzuteilen. Beschwerden werden dokumentiert und lösungsorientiert geklärt.

Darüber hinaus können sich die Jugendlichen/jungen Volljährigen an die Einrichtungsleitung, zuständiges Jugendamt und Heimaufsicht wenden.

8.1.11. Gewaltschutzkonzept

Gewaltschutz- bzw. Schutzkonzepte sind in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe noch immer keine Selbstverständlichkeit. Im Zuge der SGB VIII-Reform hat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) das Vorliegen eines Gewaltschutzkonzeptes für Einrichtungen mit bestehender Betriebserlaubnis und solche, die zukünftig die Betriebserlaubnis erhalten wollen, als Pflichtaufgabe in §45 Abs.2 Nr.4 SGB VIII formuliert. Darüber hinaus besteht der Auftrag und die Empfehlung für alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, Schutzkonzepte zu entwickeln und entsprechend umzusetzen.

In der Gesetzesbegründung zu §45 Abs.2 Nr. 4 SGB VIII – neu heißt es: „Zur Sicherung der Rechte und auch des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung muss auch gewährleistet sein, dass der Träger der Einrichtung ein Gewaltschutzkonzept entwickelt, anwendet und regelmäßig überprüft. Damit wird der Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung gestärkt.“

Wir als Wohngruppe Soltau haben uns im Gesamtteam, angebotsübergreifend auf den Weg gemacht, dieser Vorgabe und gleichermaßen intrinsischer Haltung Rechnung zu tragen.

Ein Gewaltschutzkonzept ist in Zusammenwirken mit externer fachlicher Beratung (Landesamt, Supervision, VPK) und interner Arbeitsabläufe (Arbeitsgruppe und Teamsitzungen) auf den Weg gebracht und unterliegt der beständigen Überprüfung.

Ziel ist es, eine klare Positionierung und eine professionelle Handlungsgrundlage sowie den Rahmen zum Schutz vor Gewalt zu etablieren.

8.1.12. Beendigung der Maßnahme

Die zeitliche Dauer der Maßnahme richtet sich nach dem Ergebnis im Hilfeplanprozess.

Erfolgt die Entlassung in einen eigenen Wohnraum, werden folgende Handlungsschritte spezifiziert:

- Konkretisierung eines individuellen Sparplans.
- Hilfestellung bei der Klärung der finanziellen Situation, z.B. Mietübernahme, Hilfen zum Lebensunterhalt, Bafög-Anträge
- gegebenenfalls Planung und Durchführung der Nachbetreuung nach gesonderter Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt im Kontext nach § 41 SGB VIII
- Erstellen eines Abschlussberichts und Weiterleitung an die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Jugendamts, gegebenenfalls die Eltern und den Jugendlichen / jungen Volljährigen

8.2. Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

Leitung und Träger der Wohngruppe Soltau

- Er trägt die Verantwortung für den gesamtpädagogischen Ablauf, für die Verwaltung und wirtschaftliche Fragen. Ist der Träger nicht abrufbar, ist seine Stellvertretung Ansprechpartner und weisungsbefugt.
- Organisation der Hilfeplanung
- Ansprechpartner für die Qualitätsentwicklung der Verselbstständigungswohnung
- Beratung und Koordinierung des Teams

Der Erzieher und der Sozialpädagoge im Gruppendienst sind vier Mal die Woche unter der Woche in einem Wechselmodell im Dienst sowie einen Tag am Wochenende.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit für individuell abgesprochene Betreuungszeit mit den Jungen Menschen.

Das Gruppenpersonal ist zuständig für:

- Hilfe in schulischer sowie Ausbildungsrelevanter Organisation
- Körperhygiene und Ordnung
- Umgang mit der Lebensumwelt der jungen Menschen
- Freizeitgestaltung und Medien
- Gesundheit und Zusammenarbeit mit Psychotherapeuten, Ärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Struktur innerhalb der Verselbstständigungswohnung
- Unterstützung der jungen Menschen im Umgang mit deren Eltern
- Dokumentation der Hilfe
- Planung und Erstellung des Entwicklungsberichts

Gruppenübergreifend besteht eine telefonische Rufbereitschaft über die Hauptgruppe Tetendorfer Str. 7 für die Bewohner des Verselbstständigungshauses.

Alle Fachkräfte nehmen an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teil.

Die Mitarbeiter des Verselbstständigungshauses nehmen an den wöchentlichen Teamsitzungen sowie der Supervision im drei wöchentlichen Rhythmus des Haupthauses teil.

Als Honorarkraft steht eine Gestalttherapeutin mit 3 Stunden pro Woche (das umfasst eine Vor- wie auch Nachbereitung) den Bewohnern des Verselbstständigungshauses zur Verfügung.

Sie bietet an:

- Einzelgespräche
- Begleitung zu therapeutischen Anbindungen
- Beratung des Teams

Nachhilfeunterricht über eine Honorarkraft im Stundenumfang von 3 Stunden wöchentlich für die Bewohner der Verselbstständigungswohnung.

Sie bietet an:

- Begleitung von Schulaufgaben und Hausaufgaben
- Vorbereitung auf Prüfungen und Arbeiten

Als Honorarkraft steht der Hausmeister mit 3 Stunden pro Monat zur Verfügung. Aufwendigere Reparaturen und Instandsetzungen werden von externen Firmen übernommen.

Mitarbeiterschulung, Kontakte zu Leistungsträgern, Berichtswesen, Qualitätskontrolle, Weiterentwicklung des LA, Buchführung, Dienstpläne, Ferienplanung, Abrechnungswesen u.a.

8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Die wesentlichen Instrumente der Qualitätssicherung sind **Beratung und Anleitung**, die **Teamsupervision**, **Leitungssupervision** und **Fortbildungen** sowie eine systematische Dokumentation der Entwicklung des jungen Menschen, wie sie unter 8.1.2. ff beschrieben ist.

Eine externe Psychologin führt alle drei Wochen Leitungs- und Teamsupervisionen durch. Die Leitungssupervision dauert eine Stunde. Die Supervision im Team ist mit drei Stunden angesetzt. Darüber hinaus findet bei Bedarf eine Beratung und Anleitung statt, die sich immer an aktuellen Fallbesprechungen orientiert.

Alle Mitarbeiter nehmen zwischen zwei und vier Tagen im Jahr an Fortbildungen sowie Teambildungsveranstaltungen teil (insgesamt stehen hierfür vier Tage zur Verfügung).

Fähigkeiten des Einzelnen können und sollen in den sozialpädagogisch-therapeutischen Prozess einfließen.

Es werden von den einmal wöchentlich stattfindenden Dienstbesprechungen (Dauer ca. 2 Stunden) und von den Supervisionen Protokolle angefertigt, die einen Überblick über die Systematik der Arbeit geben. Abgerundet wird die Dokumentation durch

Aktennotizen von Besprechungen, Gesprächen und Telefonaten und das Führen eines Tagebuches, das die Grundlage der Dienstübergaben darstellt.

Die jungen Menschen fertigen Protokolle der einmal in der Woche stattfindenden Gruppenbesprechungen in eigener Regie an.

Qualitätssicherung heißt auch eine enge Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen und Ämtern. Dieses bedeutet für unsere Arbeit, dass alle wesentlichen Informationen, die jungen Menschen und die Einrichtung betreffend, umgehend an die zuständigen Stellen weitergereicht werden. Bei Bedarf und Nachfrage, nehmen wir an Fallgesprächen des Jugendamtes teil. Zusammen werden so Strategien für einen adäquaten Umgang erarbeitet.

Ein schneller, reibungsloser und umfassender Informationsaustausch fördert und sichert die Qualität der zu leistenden sozialpädagogischen Arbeit.

Gemäß § 72a SGB VIII wird bei Dienstantritt und anschließend in regelmäßigen Abständen von zwei Jahren ein Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gemäß §§ 30a, 31 Abs. 2 BZRG des Bundeszentralregistergesetzes eingefordert. Eine Einstellung erfolgt nicht, wenn eine rechtskräftige Verurteilung gemäß der in § 72a genannter Delikte vorliegt. Wird durch die wiederholte Einholung eines Führungszeugnisses oder auf anderem Wege eine derartige Straftat dem Träger der Einrichtung bekannt, erfolgt die fristlose Kündigung.

8.3.1. Beratung

Die Beratung der Mitarbeiter findet monatlich höchstens zwei Mal und für je eine Stunde durch eine externe Psychologin auf Honorarbasis statt. In diesem Bereich liegt ebenfalls der Knotenpunkt zur Einbindung anderer externer Fachdienste, wie z.B. verschiedener Schulbereiche, Beratungsstellen, Fachärzte und Therapeuten und/oder kinder- und jugendpsychiatrischer Abteilungen. Weiterführende, pädagogische Handlungsweisen werden dabei erarbeitet.

Bewährtes Ziel der externen Beratung ist es, die Mitarbeiter in persönlichen, privaten und beruflichen Anliegen beratend zu unterstützen. Die Beratung der Mitarbeiter kann

in Einzelgesprächen, vormittags in der Einrichtung ermöglicht werden. Neben Team und Supervisionsgesprächen bietet diese Möglichkeit die zusätzliche Option zur individuellen Unterstützung sowie fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung der Mitarbeiter.

Zudem sind wir als Einrichtung Mitglied im VPK- Niedersachsen. Neben Fortbildungsangeboten stehen die Mitarbeiter des VPK auch für organisatorische und strukturelle Beratungen zur Verfügung.

8.3.2. Qualitätsmanagement

Wir verstehen Qualitätsmanagement als einrichtungsbezogenes Konzept der Qualitätsverbesserung und der Selbstevaluation, das den Schwerpunkt auf die partizipative Formulierung von Zielen und die Verbesserung einer prozessorientierten Arbeitsweise legt.

In der Gruppe ist ein pädagogisches Berichtswesen aufgebaut. Es werden unterschiedliche Instrumente und Methoden zur Dokumentation eingesetzt.

Standard ist die Führung

- einer Betreuungsakte für jeden betreuten jungen Menschen
- fortlaufender Berichte über Prozesse der Veränderung
- Protokolle aller Fallbesprechungen
- regelmäßiger Hilfeplanungsberichte, spätestens jeweils nach 6 Monaten
- eines Tagebuches in der Wohngruppe

Auf der Basis einer handlungs- und ressourcenorientierten Herangehensweise werden alle Mitarbeiter zu stärkerem verantwortlichem Handeln und mehr Selbstmanagement geführt.

Wir sehen Qualitätsmanagement als eine wichtige Leitungsaufgabe an, die alle Mitarbeiter für diesen gemeinsamen Prozess motiviert, der zu einer weitreichenden Identifikation mit den Qualitätszielen und -verfahren führt.

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale
--

Für die Betreuung im Rahmen des Verselbständigungshauses steht folgendes Personal zur Verfügung:

0,15 Leitung u. Verwaltung (Dipl. Soz. Päd.) (Leitung 0,05 und Verwaltung 0,1)
 1, 0 Sozialpädagoge (Gruppendienst)
 1,0 Erzieher (Gruppendienst)

Die Vergütung erfolgt angelehnt an den TVöD-SuE.

Von allen Mitarbeitern liegt das erweiterte Führungszeugnis vor.

Aus dem gruppenergänzenden Dienst sind der mobilen Betreuung zugeordnet:

0,1 Dipl. Soz. Päd. + Gestalttherapeutin (Honorarkraft, 3 Stunden pro Woche)
 0,2 Erzieher i.A. (Honorarkraft, 8 Stunden pro Woche)

Hausmeister mit einem Stundenumfang von 3 Stunden pro Monat.

Nachhilfebetreuung mit einem Stundenumfang von 12 Stunden pro Monat.

Die Nachtbereitschaft bzw. Rufbereitschaft wird über die Hauptgruppe abgedeckt

Die Hauptgruppe mit der Hausnummer 7 ist hierfür 24 Std. grundsätzlich mit mindestens einer Fachkraft besetzt.

Die Dienstzeit wird optisch wie folgt dargestellt:

Dienstplan exemplarisch (1 Mitarbeiter im Hauptdienst) 4 x wöchentlich

Uhrzeit	0.00 – 13.00 Uhr	13.00 – 20.00 Uhr (Hauptzeit)	20.00 – 0.00
Personal 1	0	1	0
Personal 2	0	Dienst im Wechsel mit Personal 1	0
Zur Rufbereitschaft steht das Haupthaus (Haus-Nr. 7) + Leitung (Haus-Nr. 4) zur Verfügung			

Dienstplan exemplarisch (1 Mitarbeiter im Hauptdienst) Wochenende 1x wöchentlich

Uhrzeit	0.00 – 11.00 Uhr	11.00 – 20.00 Uhr (Hauptzeit)	20.00 – 0.00

Leistungsangebot der Wohngruppe Soltau - Stand: 23.08.2022
Verselbständigungshaus Nr. 5

Personal 1	0	Dienst im Wechsel mit Personal 2	0
Personal 2	0	1	0
Zur Rufbereitschaft steht das Haupthaus (Haus-Nr. 7) + Leitung (Haus-Nr. 4) zur Verfügung			

Die Mitarbeiter stehen nach Absprache auch außerhalb der exemplarischen Darstellung zur Verfügung. Zudem stehen auch zwei Mitarbeiter bei Sonderbedarf zur Verfügung. Paralleltermine sind somit möglich.

Zudem wohnt die Leitung ebenfalls in derselben Straße und kann im Bedarfsfall auch kurzfristig zur Verfügung stehen. An Wochenenden und in den Ferien kann die Besetzung aufgrund der Gruppenbelegung abweichen. Es ist dennoch immer mindestens ein Mitarbeiter im Haupthaus (Hausnummer 7) im Dienst.

Die Betreuungszeiten werden flexibel gestaltet und werden zwischen den Betreuer/in und zu Betreuenden verbindliche festgelegt und vereinbart. In betreuungsfreien Zeiten stehen die Mitarbeiter in Form einer Rufbereitschaft zur Verfügung. Zudem steht durch die Nähe zum Haupthaus (Nachbargrundstück mit direktem Zugang) immer jemand als Ansprechpartner zur Verfügung.

Wöchentlich findet im Rahmen des Teamgespräches eine Fallkonferenz unter Leitung des Einrichtungsleiters statt. Alle 3 Wochen erhält das Team Supervision für 2 Std.

Das Verselbständigungshaus verfügt über 6 Zimmer, eine Küche und zwei geschlechterspezifisch getrennte Bäder zudem gibt es ein Büro.

Jeder Bewohner hat ein Einzelzimmer. Die Zimmergrößen variieren zwischen 14 und 16 ²m. Alle Zimmer sind möbliert und verfügen in der Grundausrüstung über ein Bett, einen Nachtschrank, eine Kommode oder Kleiderschrank.

Es steht zusätzlich mindestens ein Gemeinschaftsraum (Wohnzimmer) zur Verfügung. In diesem befindet sich eine Couch, ein Tisch, ein Fernseher sowie diverse Grundausrüstung für eine wohnliche Atmosphäre wie Wandbilder, Leuchten und Dekorationsausstattung.

Die Jugendlichen versorgen sich mit Unterstützung der Betreuer eigenständig. Alle hauswirtschaftlichen Aufgaben übernehmen die Bewohner selbstständig.

Die Gesamteinrichtung verfügt über zwei Fahrzeuge.

Der Träger und Leiter der Einrichtung steht in Krisensituationen und Notfällen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall

Folgende Sonderaufwendungen im Einzelfall werden nach dem Individualprinzip erbracht und sind nicht Bestandteil der Erziehungspauschale:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten nach den Regelungen des Nds. Rahmenvertrages
- Starthilfen und daraus resultierende Leistungen:
Erstausrüstung bei Aufnahme
Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung
Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme
(z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)

II. Individuelle Sonderleistungen

Angebotene individuelle Sonderleistungen in Abgrenzung zu den Grundleistungen

Anspruch der Einrichtung ist es, mit der stationären Grundleistung vollständig den notwendigen Erziehungs- und Förderbedarf der jungen Menschen abzudecken.

Im Einzelfall kann es aus fachlichen Gründen notwendig sein, zusätzlich zur Grundleistung bestimmte und maßgeschneiderte individuelle Sonderleistungen im Hilfeplan zu vereinbaren.

Sie können auch durch Einbindung externer Fachkräfte i.d.R. zeitnah organisiert werden. Über Art, Umfang und Kosten wird vor der Umsetzung die Zustimmung des zuständigen Jugendamtes eingeholt.

Der die Grundleistung übersteigende Personalbedarf wird auf der Basis von Fachleistungsstunden im Vorfeld einer solchen Maßnahme verbindlich vereinbart. Inhalt, Häufigkeit und Dauer werden verbindlich festgelegt. Kostentransparenz ist von Anfang an gegeben. Sollte eine Leistung vor dem vereinbarten Ablauf aus fachlichen Gründen nicht mehr notwendig sein, so wird der Kostenträger umgehend informiert.

Folgende Individuelle Sonderleistungen können in Betracht kommen:

- Mobile Nachbetreuung im eigenen Wohnraum

- Therapeutische Zusatzleistungen, die nicht Grundleistung und nicht Kassenleistungen sind. Diese Maßnahmen werden grundsätzlich von externen Fachleuten durchgeführt. Dies sind insbesondere psychologische, psychotherapeutische sowie medizinische Fachdienste mit verhaltenstherapeutischen und systemischen Ansätzen, außerdem Logopäden und Heilpädagogen.

- Soweit die Elternarbeit im Einzelfall und zeitlich bedingt den im Rahmen der Grundleistungen abgedeckten Hilfebedarf übersteigt.
Beispiele: Trauerarbeit bei einem Todesfall in der Familie oder vermehrte Gespräche nach Haftentlassung der Eltern.